

EINLADUNG

Zur 22. ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG, Bad Ragaz

Die Aktionärinnen und Aktionäre der INFICON Holding AG werden hiermit eingeladen zur ordentlichen Generalversammlung

am **Donnerstag 30. März 2023, 9:30 Uhr (Türöffnung 08:30 Uhr)**

in der **Ostschweizer Fachhochschule, Campus Buchs, Werdenbergstrasse 4, 9471 Buchs, Schweiz.**

Gender-Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend ausschliesslich der Begriff «Aktionäre» verwendet, in dem sämtliche juristische sowie alle natürlichen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Geschlechtsidentität eingeschlossen sind. Wir danken für Ihr Verständnis.

BEGRÜSSUNG UND EINLEITUNG

Dr. Beat E. Lüthi, Verwaltungsratspräsident

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2022

ANTRAG:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung der INFICON Holding AG und die Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

ANTRAG:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

ERLÄUTERUNG:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG

| | | |
|--|-----|--------------------|
| Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2022 | CHF | 8'194'210 |
| Ausschüttung an die Aktionäre 2022 | CHF | -7'573'734 |
| Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2022 | CHF | 620'476 |
| Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2022 | CHF | 173'179'243 |
| Verlust auf eigene Aktien | CHF | -615'623 |
| Ausschüttung an die Aktionäre 2022 | CHF | -43'732'206 |
| Jahresergebnis 2022 | CHF | <u>25'085'691</u> |
| Gewinnvortrag per 31. Dezember 2022 | CHF | <u>153'917'105</u> |
| Gewinnvortrag per 1. Januar 2023 | CHF | 153'917'105 |
| Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 18.00 pro Aktie | CHF | <u>-44'012'898</u> |
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | <u>109'904'207</u> |

ANTRAG:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Dividende von CHF 18.00 brutto pro Aktie zu entrichten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei Genehmigung dieses Antrags ist als Ex-Datum Dienstag, 4. April 2023, als Record-Date Mittwoch, 5. April 2023 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre Donnerstag, 6. April 2023, vorgesehen.

ERLÄUTERUNG:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und die Ausschüttung einer Dividende zuständig.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

ANTRÄGE:

Herr Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Herr Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Herr Dr. Reto Suter als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Herr Lukas Winkler als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Lukas Winkler für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

ERLÄUTERUNG:

Dr. Richard Fischer stellt sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat bedauert den Entscheid von Herrn Dr. Fischer und dankt ihm für seine hervorragende Arbeit und sein langjähriges Engagement als Mitglied des Verwaltungsrates (seit 2003), Vize-Präsident und Mitglied des Vergütungsausschusses.

Frau Vanessa Frey sowie die Herren Dr. Beat Lüthi, Beat Siegrist und Dr. Reto Suter haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen.

Herr Lukas Winkler ist Schweizer Bürger, Jahrgang 1962, er hat einen Master-Abschluss in Ingenieurwesen von der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH-Zürich) und einen Executive MBA von der Syracuse University. Herr Winkler war von 2004 bis 2022 Präsident und Chief Executive Officer der INFICON Holding AG. Davor durchlief er mehrere Führungspositionen bei General Motors Europe, Rieter und Unaxis Balzers. Herr Lukas Winkler hat sich bereit erklärt, eine Wahl anzunehmen.

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig.

5. Wahlen in den Vergütungsausschuss:

ANTRÄGE:

Herr Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Herr Dr. Reto Suter als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Herr Lukas Winkler als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Lukas Winkler für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

ERLÄUTERUNG:

Der Verwaltungsrat beabsichtigt Herrn Beat Siegrist, im Falle seiner Wiederwahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss, zum Präsidenten des Vergütungsausschusses zu bestimmen.

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

ANTRAG:

Der Verwaltungsrat beantragt, die **Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich**, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

ERLÄUTERUNG:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Baur Hürlimann AG bestätigte, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

7. Wahl der Revisionsstelle

ANTRAG:

Der Verwaltungsrat beantragt, **die KPMG AG, Zürich**, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

ERLÄUTERUNG:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. KPMG AG bestätigte, dass sie die für die Ausübung des Mandates erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

8. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

ANTRAG:

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2022 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

ERLÄUTERUNG:

Der Vergütungsbericht bezweckt, den Aktionären Informationen über unsere Vergütungssysteme, -richtlinien und -praxis für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und über die anderen Mitglieder ausbezahlte Vergütung bereitzustellen. Die Konsultativabstimmung gibt den Aktionären die Gelegenheit, ihre Ansichten zu den im Vergütungsbericht 2022 beschriebenen Vergütungsprogrammen und -systemen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu äussern, sowie zu den Offenlegungen und Entscheidungen in Bezug auf die Vergütungen.

9. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

ANTRAG:

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (30. März 2023 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

ERLÄUTERUNG:

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates bestehen aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Vergütungen des Verwaltungsrates zuständig.

10. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

ANTRAG:

Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt unverändert maximal CHF 2'200'000.

ERLÄUTERUNG:

Der Betrag von CHF 2'200'000 setzt sich zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024;
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000;

Die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2023 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie zu 50% aus INFICON Aktien, die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Basis zur Ermittlung der Anzahl INFICON Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Vergütung der Geschäftsleitung zuständig.

11. Anpassung der Statuten

ANTRAG:

1. Kapitalband

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung des Artikels 3a in die Statuten gemäss Abschnitt 1 des Berichts des Verwaltungsrates über die Revision der Statuten.

2. Aktien

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung des Artikels 4 der Statuten gemäss Abschnitt 2 des Berichts des Verwaltungsrates über die Revision der Statuten.

3. Aktionärsrechte, Generalversammlung, Publikationen und Bekanntmachungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderungen der Artikel 6, 7, 8, 9, 11 und 24 der Statuten gemäss Abschnitt 3 des Berichts des Verwaltungsrates über die Revision der Statuten.

4. Generalversammlung im Ausland, virtuelle Generalversammlung und Tagungsort

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung des Artikels 8a in die Statuten gemäss Abschnitt 4 des Berichts des Verwaltungsrates über die Revision der Statuten.

5. Verwaltungsrat, Vergütung und Mandate ausserhalb des Unternehmens

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderungen der Artikel 15, 16, 17, 18, 21, 21b und 21c der Statuten gemäss Abschnitt 5 des Berichts des Verwaltungsrates über die Revision der Statuten.

6. Weiteres

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderungen der Artikel 2, 3 und 5 der Statuten sowie die Einführung des Artikels 25 in die Statuten gemäss Abschnitt 6 des Berichts des Verwaltungsrates über die Revision der Statuten.

ERLÄUTERUNG:

Die beantragten Statutenänderungen bezwecken, die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen und den heutigen Marktstandards Rechnung zu tragen. Die beantragten Statutenänderungen sowie die Erläuterungen dazu finden sich im Bericht des Verwaltungsrates über die Revision der Statuten, welcher Teil dieser Einladung bildet, und im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 2. März 2023 sowie auf www.shab.ch publiziert wurde.

Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass die Bestimmung zum bedingten Kapital im bisherigen Artikel 3b mittels öffentlich beurkundetem Beschluss des Verwaltungsrates vom 28. Februar 2023 aufgehoben wurde. Dieser Beschluss wird zusammen mit den übrigen beantragten Statutenänderungen nach der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft dem Handelsregisteramt zur Eintragung eingereicht.

UNTERLAGEN UND ADMINISTRATIVE ANORDNUNGEN

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2022 (mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen seit dem 2. März 2023 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Der INFICON Geschäftsbericht 2022 ist online auf der INFICON Website www.inficon.com im Investors-Bereich oder unter <https://ir.inficon.com/financial-results-and-presentations/> verfügbar.

ZUTRIITTSKARTEN

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 1. März 2023 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie ein Anmeldeformular (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Aktionäre sind gebeten, die Anmeldeformulare unverzüglich zurückzusenden oder sich am Tag der Generalversammlung direkt am Zutrittsschalter zu melden. Das Aktienregister wird am 24. März 2023 um 17:00 Uhr geschlossen.

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 24. März 2023 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

STELLVERTRETUNG/VOLLMACHT

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Kanzlei Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Zusammen mit der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.
- durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz senden. Der Bevollmächtigte erhält die Zutrittskarte an die angegebene Adresse zugestellt.

ELEKTRONISCHE WEISUNGSErTEILUNG

Aktionäre können entscheiden, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem Anmeldeformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag, 28. März 2023, um 23:59 Uhr möglich.

HINWEISE

Die Generalversammlung betreffende Korrespondenz richten Sie bitte an: INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz (Telefon +41 (0)41 798 48 48 oder E-Mail inficon@devigus.com)

Mit freundlichen Grüssen,

INFICON Holding AG

Für den Verwaltungsrat



Dr. Beat E. Lüthi, Präsident
Bad Ragaz, 2. März 2023